

**Sitzungsvorlage DS 2013/194**

Hauptamt  
Thomas Oberhofer  
(Stand: 23.05.2013)

Mitwirkung:  
Oberbürgermeister  
Erster Bürgermeister

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Kulturausschuss**

nicht öffentlich am 03.06.2013

**Gemeinderat**

öffentlich am 17.06.2013

**Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin Schmalegg**  
**- Verfahren zur Nachbesetzung der Stelle**  
**- Stellenausschreibung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stelle des hauptamtlichen Ortsvorstehers wird mit einem reduzierten Stellenumfang von bis zu 75 % intern ausgeschrieben.
2. Zur Durchführung eines Auswahlverfahrens wird eine Auswahlkommission bestehend aus Mitgliedern des Ortschaftsrates Schmalegg gebildet. Der Ortschaftsrat benennt die einzelnen Mitglieder aus der Mitte des Ortschaftsrates.

## 1. Sachverhalt

Herr Ortsvorsteher Mario Storz wurde am 05.05.2013 zum Bürgermeister der Gemeinde Engstingen gewählt. Herr Storz wird sein Amt zum 01.08.2013 in Engstingen antreten. Über die Nachbesetzung, vor allen Dingen über die Form der Nachbesetzung, ist eine Entscheidung zu treffen.

## 2. Organisatorisch rechtliche Möglichkeiten einer Nachbesetzung

Zur Besetzung einer Ortsvorsteherstelle gibt die Gemeindeordnung (GemO) Baden Württemberg zwei Fallkonstellationen vor:

- ehrenamtliche Besetzung (aus der Mitte der für den Ortschaftsrats wählbaren Bürgern), § 71 Abs. 1 GemO
- hauptamtliche Besetzung, sofern eine örtliche Verwaltung vorhanden und eine solche in der Hauptsatzung bestimmt ist, § 71 Abs. 2 GemO.

Die Hauptsatzung der Stadtverwaltung lässt die Möglichkeit der hauptamtlichen Besetzung zu. Mit einer solchen hat die Stadt Ravensburg bis dato auch gute Erfahrungen gemacht. Die Verwaltung schlägt deshalb auch für die Besetzung der Stelle des Ortsvorstehers in Schmalegg eine hauptamtliche Nachbesetzung vor.

Fraglich ist aus Sicht der Verwaltung jedoch der Stellenumfang, mit welchem die Stelle des Ortsvorstehers in Schmalegg zu besetzen ist. Zu berücksichtigen ist dabei vor allem auch die Aufbauorganisation der örtlichen Verwaltung und des Betriebshofes in Schmalegg. Hier greift die Größe der Ortschaft im Vergleich zu den beiden anderen Ortschaften durch. Während beispielsweise Eschach in der örtlichen Verwaltung und im Betriebshof einen Personalstamm von rund 20 Vollzeitstellen umfasst, nimmt die Ortsverwaltung Schmalegg mit 5,13 Stellen (2,13 Verwaltungsstellen und 3,0 Betriebshofstellen) eine deutlich überschaubarere Verwaltungseinheit ein. Fallstatistiken aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung (Standesamt, Rentenstelle u. a.) weisen in dieselbe Richtung. Aus Sicht der Verwaltung muss dies auch auf dem Stellenumfang der Stelle eines / einer Ortsvorstehers / Ortsvorsteherin durchschlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass weniger der absolute Stellenumfang, als vielmehr ein hohes Maß an Arbeitszeitflexibilität zum Erfolg im Amt eines / einer OrtsvorsteherIn beiträgt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine hauptamtliche Besetzung unterhalb der Vollzeitausbildung möglich und sachgerecht ist. Gegenwärtig wird mit einem Teilzeitumfang von bis zu 75 Prozent einer Vollzeitstelle gerechnet, was zu einer Reduzierung des Stellenumfangs um 25 % führen würde. Möglichkeiten bieten sich vor allen Dingen in der Reduzierung der Zeit- und Stellenanteile im Bereich der Leitung der örtlichen Verwaltung sowie der Sachbearbeitung des Ortsvorstehers (jeweils gemessen an den bisherigen Stellenumfängen). Teils fielen in der Vergangenheit einzelne Aufgaben durch Neuorganisation der Verwaltungsbereiche weg bzw. reduzierten den Aufwand (Bsp.: Vermessung Katasterwesen; Bauwesen, v. a. Hochbau und Gebäudeverwaltung, Liegenschaften).

### **3. Ausschreibungsverfahren und Zeitschiene**

Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle gem. § 71 Abs. 2 GemO mit einem hauptamtlichen Ortsvorsteher / einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin in einem Teilzeitumfang von bis zu 75 Prozent zu besetzen. Hierzu soll die Stelle zunächst intern ausgeschrieben werden (Anlage 1).

Die Stelle richtet sich an interne BewerberInnen mit der Ausbildung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst. Dabei ist es zunächst keine Voraussetzung, dass der / die BewerberIn bereits in einem Teilzeitumfang tätig ist. Theoretisch vorstellbar ist durchaus auch eine Tätigkeit mit einem Dienstumfang von 100 Prozent; wobei ein entspr. Stellenüberhang über andere Aufgaben der Stadtverwaltung aufgefangen werden müsste. Entsprechende Lösungsvorschläge müssten bei konkretem Vorliegen einzelner Bewerbungen geprüft werden.

Mit Blick auf das Ausscheiden von Herrn Storz, sollte das interne Ausschreibungsverfahren nach endgültiger Entscheidung möglichst rasch angestoßen werden. Erste Gespräche über mögliche interne Bewerberinnen und Bewerber sollten noch vor dem Rutenfest abgeschlossen werden, so dass der Ortschaftsrat (17.09.) und im Anschluss daran der Gemeinderat (30.09.) entscheiden kann.

### **4. Auswahlverfahren**

Zur Durchführung des Auswahlverfahrens wird eine Auswahlkommission bestehend aus Mitgliedern des Ortschaftsrates Schmalegg gebildet. An den Sitzungen der Auswahlkommission nehmen außerdem Herr Oberbürgermeister Dr. Rapp sowie der Leiter des Hauptamtes, Herr Oberhofer teil.

Die endgültige Bestellung eines hauptamtlichen Ortsvorstehers / einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin erfolgt dabei abschließend im Gemeinderat. Der Gemeinderat entscheidet über die Bestellung im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat (§ 71 Abs. 2 GemO).

### **5. Ausscheiden Herr Storz**

Herr Storz scheidet zum 31.07.2013 und mit Amtsantritt in Engstingen zum 01.08.2013 automatisch aus dem Dienstverhältnis bei der Stadt Ravensburg aus. Eine gesonderten Beschlussfassung ähnlich der im Fall von Frau Haller (Versetzung) bedarf es hierbei nicht. Es gelten die §§ 92 Abs. 2 LBG i. V. m. 22 BeamtStG. D. h. mit Amtsantritt in Engstingen geht das Beamtenverhältnis bei der Stadt Ravensburg automatisch und kraft Gesetz "unter".

### **Anlage:**

Interne Stellenausschreibung